

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Anforderungen für EU-Bürger: Reisegewerbe in De /Verkauf von Lebensmitteln

Autor	Beitrag
leelabel 28.03.2015 14:53	Ich habe das heute schon ein mal gepostet, leider versehentlich in falschem Unterforum, hoffentlich bin ich hier richtig :weisnicht: , also 2. Versuch: Liebe Forumsmitglieder, ich bin neu hier und habe eine Frage: Ein Bekannter von mir betreibt in Polen eine Bäckerei (backt alles selbst) und möchte seine Erzeugnisse im Land Brandenburg aus einem Fahrzeug heraus auf Wochenmärkten/Sonntagsmärkten anbieten. Die Frage ist, was er hierfür benötigt: 1. Ich gehe davon aus, dass er einen Reisegewerbeschein braucht? Wo muss er ihn beantragen, wenn er in mehreren Orten tätig sein möchte? Ich habe irgendwo gelesen, dass das Gewerbeamt in Cottbus zuständig sein soll, ist das richtig? 2. Gesundheitszeugnis o.ä. ? Wo wird das beantragt? Werden seine Erzeugnisse geprüft? An welches Amt und wo muss er sich wenden? 3. zu Steuern: Er muss wohl eine Steueridentifikationsnummer beantragen? Wo? Wie sieht e aus mit dem Kleingewerbe, ich vermute, dass er keine großen Umsätze machen würde, weil er es dieses Jahr nur ausprobieren und damit nur gelegentlich machen will? 4. Ansonsten bräuchte er nur Standgebühren zu zahlen? Oder braucht er noch etwas? 5. Was davon kann er elektronisch erledigen, was muss er persönlich beantragen? Er hat KEINEN Wohnsitz in Deutschland. Danke und schöne Grüße
jonas kuckuk 05.04.2015 11:34	Moin, Ich empfehle hier zum Thema Reisegewerbe nochmal viele der älteren Beiträge zu lesen. Das wird noch viel mehr Fragen aufwerfen. Die Fragen beschränken sich nicht auf gewerberechtliche. Steurrechtliche Fragen sind hier ungünstig. Grundsätzlich sind grenzübergreifende reisgewererbliche Tätigkeiten möglich. Auch auf der www.buhev.de Seite ist viel zum Reisegewerbe zu erfahren. Gruß und frohe Ostern Jonas Kuckuk

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

